

Leitlinie Informationssicherheit

Inhalt

1	Stellenwert der Informationssicherheit.....	1
2	Interessierte Parteien.....	2
3	Geltungsbereich der Informationssicherheitsleitlinie.....	2
4	Zielsetzungen.....	3
5	Bezug der Informationssicherheit zu den Aufgaben	3
6	Kernelemente der Sicherheitsstrategie	4
7	Verpflichtung zur Umsetzung.....	5
8	Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung (PDCA).....	5
9	Verstöße und Sanktionen	5
10	Aktualisierung der Leitlinie Informationssicherheit.....	6
11	Inkraftsetzung	6

1 Stellenwert der Informationssicherheit

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth mit ihren Mitgliedsgemeinden Markt Pfaffenhofen a. d. Roth und Gemeinde Holzheim, sowie dem Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“, dem Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ und dem Zweckverband „Kläranlage Steinheim-Holzheim“, besitzt eine enorme Aufgabenvielfalt die permanenten Änderungen unterliegt. Eine wirtschaftliche, zeitnahe Aufgabenerfüllung stützt sich dabei zunehmend auf die Möglichkeiten der Informationstechnologie und ist für die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren Mitgliedsgemeinden und den von ihr verwalteten Zweckver-

bände unabdingbar. Sie eröffnet völlig neue Möglichkeiten, die auch aktiv genutzt wird. In Abwägung der zu schützenden Werte, der gesetzlichen Anforderungen, Informationen und der damit verbundenen Risiken wird ein angemessenes Informationssicherheitsniveau geschaffen. Durch diese Informationssicherheitsleitlinie (ISL) wird die Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Unterzeichner zum Ausdruck gebracht.

Informationssicherheit umfasst neben IT-Systemen auch Papierunterlagen in Form von Akten und sonstigen Papierunterlagen und Daten im allgemeinen Sinn. Sie umfasst die Summe aller organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen, um die Informationssicherheit zu gewährleisten. Somit ist jeder Mitarbeiter für die Einhaltung der Regelungen zur Informationssicherheit zuständig.

Modernes Verwaltungshandeln erfordert den Einsatz aktueller Informationstechnologien, um die Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, ortsansässiger Unternehmen oder weiterer Partner effizient und effektiv zu gestalten. Dies trifft auch auf die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren Mitgliedsgemeinden und den von ihr verwalteten Zweckverbänden zu. Beim Einsatz von Informationstechnologie muss darauf geachtet werden, dass der Sensibilität der ihr übertragenen und von ihr verarbeiteten Informationen und Daten mit der nötigen Sorgfalt Rechnung getragen wird. Die Informationssicherheit ist eine unverzichtbare Grundlage für ein Verwaltungshandeln, dem die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und alle unsere Partner ihr Vertrauen schenken können. Daher muss sich die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren Mitgliedsgemeinden und den von ihr verwalteten Zweckverbänden dem Thema Sicherheit in der Informationstechnik in geeigneter Form stellen und die verarbeiteten Daten geeignet schützen.

2 Interessierte Parteien

Informationssicherheit betrifft uns unserer Kommune sowohl interne als auch externe Interessensgruppen. Diese sind im Dokument „**A-055 Interessierte Parteien**“ beschrieben.

3 Geltungsbereich der Informationssicherheitsleitlinie

Der Geltungsbereich der Informationssicherheitsleitlinie wird für den gesamten Tätigkeitsbereich der Verwaltung folgendermaßen festgelegt:

1. Rathaus Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth, als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft
2. Rathaus der Mitgliedsgemeinde Holzheim, Kirchstraße 14, 89291 Holzheim
3. Bauhof Pfaffenhofen a. d. Roth, Rudolf-Diesel-Str. 4, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
4. Bauhof Holzheim, Kirchstr. 37, 89291 Holzheim
5. Kläranlage Pfaffenhofen a. d. Roth, An der Halde 100, 89284 Pfaffenhofen a.d.Roth
6. Kläranlage Steinheim, 89233 Neu-Ulm, StT Steinheim
7. Wasserwerk Pfaffenhofen a. d. Roth, Holzschwanger Str. 18, 89291 Pfaffenhofen a.d.Roth
8. Kindergarten „Pusteblyume“, Schulstr. 32, 89291 Holzheim

9. Bücherei Pfaffenhofen a. d. Roth, Schulstraße 21, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth
10. Ggf. weitere Bedienstete im Außendienst

Die Umsetzung der Maßnahmen zum gewählten Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Form von CISIS12 wird bis zur geplanten wiederkehrenden Re-Zertifizierung auf den zentralen Verwaltungsbereich wie Rathaus (1) festgelegt.

4 Zielsetzungen

Für die Umsetzung der Informationssicherheit werden jährlich Ziele festgelegt. Diese werden im Dokument **A-060 Ziele Informationssicherheit** festgeschrieben.

5 Bezug der Informationssicherheit zu den Aufgaben

Es ist notwendig, das Zusammenspiel der Informationen, IT-Verfahren und Aufgaben sowie der Infrastruktur der Informationstechnik und Kommunikationskanälen ganzheitlich zu betrachten. Bei den Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, intern und für Kunden, werden Informationen verarbeitet. Sowohl bei der Erbringung der Pflichtaufgaben als auch der Aufgaben, die die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth auf freiwilliger Basis übernimmt, werden Informationen erhoben und verarbeitet, deren **Vertraulichkeit, Integrität** und **Verfügbarkeit** ein hohes Gut darstellen. Hierbei handelt es sich z. B. um Daten, die entsprechend gesetzlichen Anforderungen geschützt werden müssen, oder auch um wettbewerbsrelevante Informationen von Unternehmen, die Unberechtigten nicht bekannt werden dürfen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth verankert das Thema Informationssicherheit in

- einer geeigneten Informationssicherheitsorganisation, die aktiv das Thema Informationssicherheit betreibt - siehe **A-090 Informationssicherheitsteam**,
- klar formulierte Sicherheitsvorgaben in Form von Dienstanweisungen, die für alle Beschäftigten verbindlich sind,
- die Integration von Sicherheitsaspekten in alle aus Sicht der Informationssicherheit relevanten Prozesse,
- kontinuierliche und flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth sorgt auch für eine Absicherung der IT-Infrastruktur durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf der Infrastrukturebene.

Personen und Unternehmen, die nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth gehören, für diesen aber Leistungen erbringen (Auftragnehmer), haben die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser ISL einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Regeln und verpflichtet ihn in geeigneter Weise zur Einhaltung (durch AVV = Auftragsverarbeitungsvertrag).

Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung interner Vorschriften und Maßnahmen dar.

6 Kernelemente der Sicherheitsstrategie

- Informationssicherheit ist für das Verwaltungshandeln der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth sehr wichtig.
- **Jede*r Beschäftigte*r ist für Informationssicherheit verantwortlich. Die Informationssicherheit gehört zu den Dienstpflichten aller Beschäftigten. Nur wenn alle Beschäftigten ihre Verantwortung in der täglichen Arbeit wahrnehmen, kann ein geeignetes Niveau der Informationssicherheit erreicht werden.**
- Dieses Dokument ist für alle Beschäftigten verbindlich und wird von der/dem Bürgermeister*in und der Behördenleitung voll unterstützt.

Als zentrale Sicherheitsinstanz ernennt der Bürgermeister eine*n Informationssicherheitsbeauftragte*n (ISB), der/die für alle Belange und Fragen der Informationssicherheit zuständig ist. Er/Sie ist der Behördenleitung in dieser Rolle direkt unterstellt. Dem/Der ISB sind sowohl geeignete Qualifizierungsmaßnahmen als auch zeitliche Ressourcen zu ermöglichen, um seine/ihre Verantwortung fachlich und zeitlich zu erfüllen. Ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist weiterhin im Einsatz und wird angepasst. In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die ausgewählten Sicherheitsmaßnahmen noch ausreichend sind.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth verankert das Thema Informationssicherheit in der Organisation. Eine vereinfachte Übersicht über die Geschäftsverteilung kann im Dokument **A-130 Organisationsplan** eingesehen werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth verankert das Thema Informationssicherheit in

- einer geeigneten Informationssicherheitsorganisation, die aktiv das Thema Informationssicherheit betreibt - siehe **A-090 Informationssicherheitsteam**,
- klar formulierte Sicherheitsvorgaben in Form von Dienstanweisungen, die für alle Beschäftigten verbindlich sind,
- die Integration von Sicherheitsaspekten in alle aus Sicht der Informationssicherheit relevanten Prozesse,
- kontinuierliche und flächendeckende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth sorgt auch für eine Absicherung der IT-Infrastruktur durch Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf der Infrastrukturebene.

Personen und Unternehmen, die nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth gehören, für diesen aber Leistungen erbringen (Auftragnehmer), haben die Vorgaben des Auftraggebers zur Einhaltung der Informationssicherheitsziele gemäß dieser ISL einzuhalten. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über diese Regeln und verpflichtet ihn in geeigneter Weise zur Einhaltung (durch AVV = Auftragsverarbeitungsvertrag).

Sicherheitsanforderungen von übergeordnetem Interesse, für deren Umsetzung eine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht, sind zu erfüllen. Entsprechende Vorschriften und Maßnahmen stellen den Mindeststandard bei der Formulierung interner Vorschriften und Maßnahmen dar.

7 Verpflichtung zur Umsetzung

Der Unterzeichner trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Es obliegt ihm, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu sorgen und die dafür benötigten Ressourcen bereitzustellen. Die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth orientiert sich für die Umsetzung von Informationssicherheit am Standard CISIS12.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Informationen umzugehen und aktiv bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit mitzuwirken. Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus werden in Informationssicherheitsrichtlinien und Dienstanweisungen konkretisiert und umgesetzt. Erlassene Informationssicherheitsrichtlinien und Dienstanweisungen sind für alle Beschäftigten bindend.

Für bereits betriebene und geplante Informationstechnik ist eine Sicherheitskonzeption (**F-010 Sicherheitskonzept**) zu erstellen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind auch dann umzusetzen, wenn sich Beeinträchtigungen für die Nutzung ergeben. Der Verantwortliche hat bei Verstößen und Beeinträchtigungen die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Informationssicherheit geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Sicherheitskonzeption wird vom ISB jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.

8 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung (PDCA)

Der Gemeinschaftsvorsitzende, die 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbandsvorsitzenden der von ihr verwalteten Zweckverbänden verpflichten sich, sich an der Optimierung der Informationssicherheit zu beteiligen. Sie sind regelmäßig bzw. im Einzelfall akut über den aktuellen Sicherheitszustand durch den ISB zu informieren und sind für die Absicherung der Kontinuität des Sicherheitsprozesses verantwortlich.

Der ISB ist bei allen organisatorisch-technischen Neuerungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben können, frühzeitig einzubinden. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der ISL und der Sicherheitskonzeption ist der ISB, wobei er von den Fachverantwortlichen bestmöglich unterstützt wird. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Informationssicherheit ist kein unveränderlicher Zustand, sondern hängt von vielen internen und externen Begebenheiten und Einflüssen ab, wie z. B. neuen Bedrohungen, neuen Gesetzen oder auch der Entwicklung neuer technischer Lösungen, denen Rechnung getragen werden muss.

9 Verstöße und Sanktionen

Jede*r Beschäftigte*r wird zu einem sorgfältigen Umgang mit den Daten, Informationen, Anwendungen, IT-Systemen und Kommunikationsnetzen verpflichtet. Beabsichtigte oder grob fahrlässige Verletzungen der Informationssicherheit, zum Beispiel

- der Missbrauch von Daten,

- der unberechtigte Zugriff auf Informationen oder ihre Änderung und unbefugte Übermittlung,
- die illegale Nutzung von Informationen,
- die Gefährdung der Informationssicherheit Dritter,

können rechtliche Folgen nach sich ziehen.

10 Aktualisierung der Leitlinie Informationssicherheit

Die ISL und das Sicherheitskonzept werden vom ISB jährlich auf seine Aktualität und Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Gemeinschaftsvorsitzende, die 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbandsvorsitzenden unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Beschäftigte sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an den ISB weiterzugeben.

Durch eine kontinuierliche Revision der Regelungen und deren Einhaltung wird das angestrebte Sicherheits- und Datenschutzniveau sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Sicherheitssituation zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik zu halten.

11 Inkraftsetzung

Die Informationssicherheitsleitlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft, ersetzt damit die bisherige Leitlinie und wird allen Beschäftigten nach Unterschrift umgehend zur Kenntnis gebracht.

Pfaffenhofen a. d. Roth, 21.10.2022

Dr. Sebastian Sparwasser
VGem Vorsitzender u. 1. Bürgermeister

Thomas Hartmann
1. Bürgermeister Holzheim